

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. iur. Klaus Fritzen

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 12.04.2013

Aktuelles WEG- und Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 16.03.2013

Deutscher Mietgerichtstag 2013

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten; 22.02.2013 - 23.02.2013

Die Beendigung des Mietverhältnisses über Wohnraum

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 15.11.2013

Neues RVG - Reform zum 01.07.2013

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 4 Stunden; 19.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Januar 2014

